

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister Backhaus, sehr geehrte Kollegen,

ich möchte mich zunächst insbesondere bei Frau Brückmann für die Einladung zu dieser Tagung bedanken. Ich war anfänglich etwas skeptisch, ob es denn lohnenswert wäre, bereits jetzt über die aktuelle Initiative des Landkreises und des BUND für Vorpommern-Rügen zu berichten. Schließlich stehen wir ja noch ganz am Anfang und wissen nicht, ob es tatsächlich eine nennenswerte Anzahl von Baumpflanzungen im Rahmen dieser Initiative geben wird. Doch dazu später mehr!

Ich möchte mich Ihnen zunächst vorstellen. Mein Name ist Jan Trenkmann. Ich bin Diplomverwaltungswirt und nach 10 Jahren im Bauamt des Landkreises Rügen erst seit 2004 Mitarbeiter und ab 2009 Leiter des Umweltamtes des Landkreises. Seit 2012 leite ich den Fachdienst Umwelt des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Also ein Verwaltungsbeamter, ein Baum-Laie, wenn Sie so wollen. Ich werde Ihnen genau deshalb hier heute keinen Fach-Vortrag zum Thema Baumkrankheiten oder zur Bedeutung der Alleen für unsere Heimat oder den Tourismus halten. Da dürften Sie alle entweder bereits umfassend im Bilde sein oder aber kennen sich letztlich besser damit aus als ich, der sich im Alltag auch noch um Kleinkläranlagen oder illegale Abfallablagerungen kümmern muss.

Ich möchte zum einen darüber berichten, welchen Anlauf der Landkreis derzeit unternimmt, um das Thema Pflanzung von Alleebäumen innerhalb des Landkreises zu neuem Leben zu erwecken. Vorher möchte ich aber auch die Gelegenheit nutzen, einmal aus Sicht der kreislichen Verwaltungsbehörde von den Problemen bei der Umsetzung des gesetzlichen Alleenschutzes zu berichten. Auf eine bunte Präsentation von Bildern und Statistiken habe ich heute verzichtet. Sie wissen wahrscheinlich sehr gut, wie es um unsere Alleebäume bestellt ist und die wirklichen Knackpunkte oder Hindernisse kann man auch schlecht in Grafiken darstellen.

Ganz ohne Zahlen und Fakten kommen Sie mir allerdings nicht davon, damit Sie von dem Rahmen, über den wir als Landkreis Vorpommern-Rügen reden, Kenntnis haben:

Im Landkreis gibt es 680 km Alleen,

davon 326 km an Kreisstraßen in Verantwortung des Landkreises.

Wir haben - so wie sicher alle Regionen des Landes - mit einer hohen Zahl an Fällungen von Alleebäumen aus Verkehrssicherheitsgründen aufgrund von Totholzbeseitigung oder Lichttraumprofilsicherung und weiteren Gründen wie Leitungsverlegungen, Grabenprofilierungen, Unfallschäden und nicht zuletzt der Einwirkung von Tausalz) zu kämpfen.

Allein an den Kreisstraßen stehen für den Zeitraum 2010 bis 2013 1.282 Fällungen zu Buche. Im gleichen Zeitraum wurden 1.084 Pflanzungen vorgenommen. Das klingt eigentlich gar nicht so schlecht, bedeutet aber leider nicht, dass wir demnächst alle unsere Pflanzschulden getilgt haben werden.

Im Landkreis Rügen gab es in der Vergangenheit aufgrund der negativen Entwicklung der Alleebestände ein besonders großes Interesse der Öffentlichkeit, aber auch von Verbänden und Vereinen am Thema Alleenschutz.

So erarbeitete im Jahre 2008 mein Vorgänger im Amt, Herr Dr. Noack, in Kooperation mit dem Biosphärenreservat Südost-Rügen ein Alleekonzept für den Landkreis Rügen.

Dieses wurde durch den Kreistag beschlossen und hatte unter anderem zum Inhalt:

- die Analyse der vorhandenen Alleen,
- das Aufzeigen der Optionen für Ausbau und Neupflanzung von Alleen,
- den Verzicht auf Streusalz als Option an kommunalen Straßen,
- eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den Naturschutzverbänden und Touristikern der Insel sowie..
- die Sicherstellung einer zusätzlichen Finanzierung in Höhe von 53 T€ pro Jahr aus dem Kreishaushalt zur Pflanzung von Alleebäumen für den Zeitraum 2009-2012

Der BUND hatte sich in dieser Zeit ebenfalls bereits stark für die rügenschene Alleen engagiert. Leider lief das nicht immer konform mit der Rechtsauffassung der unteren Naturschutzbehörde. Dies äußerte sich zum Beispiel in einem Klageverfahren des BUND gegen den Landkreis Rügen zur Frage der Notwendigkeit einer Befreiung von den gesetzlichen Verbotstatbeständen bei Verkehrssicherheitsmaßnahmen, welches erst durch das OVG Greifswald entschieden wurde.

In den folgenden Jahren hat sich jedoch ein sachlicher und an den gemeinsamen Interessen orientierter Umgang durchgesetzt. So gab es zum Beispiel regelmäßige Zusammenkünfte von BUND, NABU und Tourismusverband mit der damaligen Landrätin sowie Vertretern von kreislicher Straßenverwaltung und Naturschutzbehörde. Dabei wurden der Stand der Umsetzung des Alleenkonzeptes und anstehende aktuelle Probleme zum Thema Alleen auf Rügen diskutiert. Dies hat sich nach einer Pause unmittelbar nach der Kreisgebietsreform auch weiter fortgesetzt und mündete in der bereits erwähnten Initiative des Sommers 2014.

Nun einige Worte zu den **Schwierigkeiten und Problemen** bei Erhalt / Pflege und Ausbau von Alleen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde

Ähnlich wie bei den Bundes- und Landesstraßen gibt es auch bei den in Trägerschaft des Landkreises stehenden Kreisstraßen Schwierigkeiten, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, Pflanzungen planerisch vorzubereiten, umzusetzen und dauerhaft zu unterhalten. Auch hier spielt der oft notwendige Flächenerwerb eine wesentliche Rolle. Diese Probleme sind allseits bekannt und wurden hier in den Vorjahren auch schon verschiedentlich thematisiert.

Landwirte als häufig betroffene Flächennutzer sehen Konflikte bei der Ackernutzung. Gemeinden sehen bei Pflanzung neuer Alleebäume auch die laufenden Unterhaltungs- und Pflegekosten als kritische Größe. Dies erschwert zum Beispiel den Versuch, Pflanzungen verstärkt an kleineren Straßen und Wegen umzusetzen.

Die Sicherung der fachgerechten Pflege der neu angepflanzten Bäume ist in der Vergangenheit nicht immer ausreichend erfolgt. Pflanzungen aus den 1990'er Jahren sind zum Teil in sehr schlechtem Zustand. Hauptsächlich an gemeindlichen Straßen und Wegen ist dies festzustellen.

Das Hauptaugenmerk sollte zukünftig nicht nur auf dem Erreichen einer attraktiven Anzahl an Neupflanzungen liegen, sondern auch stärker die Pflege bereits vorhandener Alleen - auch wenn sie nicht besonders wertvoll sind- betrachten.

Ein erfolgreicher Alleenschutz - in der von allen Beteiligten gewünschten Intensität - kann von der unteren Naturschutzbehörde angesichts der anstehenden Arbeitsaufgaben nicht geleistet werden. Personell und materiell ist die typische Naturschutzbehörde des Jahres 2014 zum Beispiel nicht in der Lage, einen Mitarbeiter mit der alleinigen Aufgabe des Alleen- und Baumschutzes für den gesamten Landkreis zu betrauen. Zu vielfältig ist das Aufgabenspektrum, zu hoch die Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren, zu dünn die Personaldecke.

Eine Fortschreibung des Alleenkonzeptes des Landkreises Rügen bzw. die Erweiterung auf den gesamten Landkreis kann nicht mit eigenen Mitteln, aus eigener Kraft geleistet werden.

Ein an sich wünschenswertes Baumkataster kann aus den gleichen Gründen nicht durch den Landkreis erstellt werden.

Schäden bei der Durchführung von Pflege- und Schnittmaßnahmen an Alleebäumen an kommunalen Straßen und Wegen können nicht wirksam verhindert werden. Grundsätzlich wird die Forderung zur Beauftragung von Fachfirmen durch die UNB erhoben. Dies ist auch sinnvoll und wichtig. Aufgrund der entstehenden Kosten wird durch die Kommunen jedoch zum Teil auf die Mitarbeiter von Gemeinden oder Bauhöfen zurückgegriffen. Diese dürften eher selten über die notwendige Qualifikation verfügen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit es sinnvoll wäre, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für gemeindliche Beschäftigte zu finanzieren oder zu organisieren. Dies kann ja gerne in dieser Runde einmal diskutiert werden.

Was könnte getan werden?

Maßnahmen in Verantwortung des Landkreises:

1. Die Zusammenlegung von Ausschreibungsverfahren für Alleebaumneupflanzungen in Kooperation mit dem Straßenbauamt Stralsund; dadurch Erzielung von günstigeren Ausschreibeergebnissen. Dies wird bereits praktiziert.
2. Die Konzentration der Arbeit innerhalb der Natur-schutzbehörde auf bestimmte Schwerpunkte beim Alleenschutz; Hier kommt eine Prüfung des Verzichts auf die Teilnahme bei Baumschauen an Bundes- / Landes- und Kreisstraßen in Betracht. Hintergrund ist die jahrelange gute Zusammenarbeit mit dem fachlich ausreichend qualifizierten Baumwart des Straßenbauamtes Stralsund, das für die Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig ist.

Dies könnte einhergehen mit einer verstärkten Begleitung von Baumschauen an kommunalen Straßen, sozusagen einer Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Reaktionen zu diesen Überlegungen!!

3. Die Suche nach alternativen Möglichkeiten, um Pflanzungen an und in Alleen innerhalb des Landkreises zu befördern:

Mit letzterem Punkt komme ich nun endlich zu dem Stein des Anstosses aus dem Sommer 2014. Es geht um die Suche nach Möglichkeiten für Pflanzungen an kommunalen und privaten Straßen und ländlichen Wegen.

Die Idee zu einem entsprechenden Aufruf des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen, Herrn Drescher, entstand Ende letzten Jahres bei einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Brückmann zum Thema Alleen im Landkreis. Der Gedanke war dabei, dass anders als bei den Bundes-/Landes- und Kreisstraßen manche Probleme wie die Flächenverfügbarkeit direkt durch die Beteiligten vor Ort, wie Bürgermeister, Grundstückseigentümer und Landwirte gelöst werden könnten. Landrat und BUND wollten aufrufen, das Land die Mittel aus dem Alleinfonds bereitstellen.

Nun galt es, die Konditionen für die Förderung solcher Projekte über den Alleinfonds auszuhandeln und die Gemeinden nachhaltig aufzurufen, in der Sache tätig zu werden.

Kommunen und auch Private fragen logischerweise zunächst erst einmal, was kostet uns das? Sofern man mit einer großzügigen Förderung aus Landesmitteln winken kann, müssten ja eigentlich alle begeistert dabei sein, denkt man. Herr Lehmann als Hüter des Alleinfonds des Landes konnte sich mit dieser Idee auch anfreunden, schließlich ist der Alleinfonds derzeit prall gefüllt.

Der Landkreis lud Ende August zahlreiche Medien-Vertreter ein und meinte, dass das aufregend Neue an der Sache sei, dass Kommunen und Private großzügig aus Mitteln des Alleinfonds schöpfen können. Dies war aus unserer Sicht so bisher nicht der Fall. Hintergrund ist die aktuelle Erlass-Lage:

Momentan gelten die Alleenerlasse aus 1992 und 2002 sowie der Baumschutzkompensationserlass von 2007 nebeneinander. Dies führt zu Komplikationen in der Rechtsanwendung und erschwert aus meiner Sicht das behördliche Arbeiten.

Wolf-Peter Polzin hat dieses Thema bei der Tagung vor einem Jahr ausführlich erläutert. Ich kann mich da nur anschließen! Insbesondere für die Umsetzung von kommunalen oder privaten Projekten zum Erhalt oder zur Pflanzung von Alleen stellt sich dies als schwierig dar. Kommunale Projekte stellen bei der Regelung zur Verwendung des Alleenfonds eigentlich nur eine AUSNAHME dar:

Laut Abschnitt 5 Satz 6 des Gemeinsamen Erlasses von Wirtschaftsministerium und Umweltministerium vom 19.04.2002 betrifft der Erlass die Bundes- und Landesstraßen. Nur, wenn dort kein Ausgleich geleistet werden kann, ist in Einzelfällen der Ausgleichsbetrag auch für besonders wertvolle Alleen und Baumreihen an Kreis- und Gemeindestraßen oder ländlichen Wegen zu verwenden. Ebenso ist dort festgelegt, dass die Einnahmen auch für Flächenankäufe oder Ausfallentschädigungen der Landwirte verwendet werden können. Eine entspanntere Anwendung dieser Regelung könnte meines Erachtens eine ganze Menge an Alleenprojekten vorwärts bringen.

Über die Rahmenbedingungen für die zukünftigen Projekte gab es im Weiteren eine Abstimmung mit dem Ministerium. Natürlich kann derjenige, der das Geld gibt, auch die Bedingungen für eine Förderung vorgeben.

Folgende Bedingungen wurden festgelegt:

1. Generell sind Maßnahmen, die der Verkehrssicherheit dienen, nicht förderfähig
2. Finanziert werden Neu- oder Nachpflanzungen von Bäumen in bestehenden lückigen Alleen oder einseitigen Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen inklusive einer Anwuchs- und Entwicklungspflege durch eine anerkannte Fach-

firma für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist der jeweilige Eigentümer der Allee verpflichtet, eine weitere Pflege für mindestens 5 Jahre zu übernehmen. Diese Pflege beinhaltet mindestens einen fachgerechten Erziehungsschnitt.

3. Baumerhaltende Maßnahmen bzw. die Pflege bereits bestehender besonders wertvoller Alleen oder einseitiger Baumreihen, und zwar unabhängig von Alter, Länge und Lückigkeit, können gefördert werden. Zu den geeigneten Maßnahmen zählen z.B. der Einbau von Kronensicherungen, Kronenentlastungsschnitte, Kopfbaukschnitte (jedoch keine Baumkappungen) sowie die Düngung nach vorheriger Bodenanalyse. Fachgutachten können anteilig finanziert werden, wenn tatsächlich baumerhaltende Maßnahmen im Anschluss an das jeweilige Gutachten erfolgen.
4. Bevorzugt werden einheimische, standortgerechte und langlebige Baumarten und/oder seltene Alleebaumarten (z.B. Blutbuche, Rotbuche, Wildapfel, Wildbirne). Aufgrund von Eschentrieb- und Kastaniensterben in MV werden die Neu- und Nachanpflanzung von Esche und Kastanie nicht finanziert.
5. Die Alleebäume sollen in einer Entfernung von mindestens 1,5 m bis maximal 4,5 m vom befestigten Fahrbahnrand gepflanzt werden. Im Bereich der Pflanzstellen dürfen keine oberirdischen und/oder unterirdischen Leitungen verlaufen (zu unterirdischen Leitungen ist ein seitlicher Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten).
6. Die geförderten Alleen oder einseitigen Baumreihen können sich im Besitz einer Gemeinde befinden oder in privater Hand sein.
7. Der jeweilige Eigentümer muss der Pflanzung oder Pflege schriftlich zustimmen.

8. In neu angelegten Alleen sollte möglichst kein oder nur selten Streusalz verwendet werden.

Wenn Interesse besteht, kann ich das Infoblatt gerne weitergeben, denn letztlich sollten diese Förderbedingungen landeseinheitlich gelten.

Durch das Ministerium wurde weiterhin gefordert, dass die Antragsteller einen gewissen Eigenanteil bei den Projekten tragen. Wir haben uns im Interesse der Kommunen darauf verständigt, dass die Verpflichtung zur fachgerechten Pflege der gepflanzten Bäume einen adäquaten Gegenwert darstellt.

Zum Verfahren:

Nach Einreichung der notwendigen Unterlagen erfolgt eine Prüfung und fachliche Bewertung durch die untere Naturschutzbehörde. Diese leitet dann den Antrag an das zuständige Fachreferat im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz weiter. Dort erfolgt eine abschließende Bewertung der eingereichten Antragsunterlagen. Im Falle einer Finanzierung über den Alleenfonds ergeht ein Förderbescheid durch das o.g. Fachreferat ggf. mit Hinweisen und Auflagen.

Bei Durchsicht des bereits oben erwähnten Erlasses aus dem Jahre 2002 fällt auf, dass gemäß Abschnitt 5 Satz 8 eigentlich über die Ausgaben aus dem Alleenfonds die zuständige Kreisnaturschutzbehörde entscheidet. Dies ist aus meiner Sicht grundsätzlich eine sinnvolle Regelung bzw. war es.

Denn mit Schreiben aus 2011 und 2012 behält sich die Oberste Naturschutzbehörde die endgültige Entscheidung über die Verwendung der Mittel des Alleenfonds vor. Damit handelt sie aus meiner Sicht entgegen dem eigenen Erlass aus 2002.

Ob diese Regelung insbesondere vor dem Hintergrund der oben dargestellten Anforderungen an die Projekte und einer vorgeschalteten Prüfung durch den Landkreis sinnvoll ist, wird sich zeigen. In meinen Augen ein Argument mehr für eine Überarbeitung oder Neufassung des Alleenerlasses!!

Was könnte getan werden?

Maßnahmen, in Verantwortung des Landes:

1. Erweiterung der Förderung aus dem Alleenfonds des Landes:
 - für den Grundstückserwerb zum Zwecke der Pflanzung von Alleebäumen
 - für die Sicherstellung einer längerfristigen 5-10-jährigen Pflege
 - für die Durchführung von Pflegemaßnahmen an vorhandenen Alleen, nicht nur an „besonders wertvollen“ Alleen
 - für die Erstellung/Fortschreibung von Alleenentwicklungskonzepten
 - für die Erstellung von Baumkatastern für kommunale oder kreisliche Alleestraßen
2. Überarbeitung bzw. Neufassung eines einheitlichen Alleenerlasses für M-V, dies wird seit Jahren von den Landkreisen an das Ministerium herangetragen, meines Wissens bisher ohne Erfolg
3. Erarbeitung einer verbindlichen Richtlinie für die Beantragung von kommunalen oder privaten Projekten, die über den Alleenfonds finanziert werden

Dies sind Maßnahmen, die es angesichts des momentan verfügbaren Budgets im Alleenfonds wert sind, untersucht zu werden. Ebenso sollte schnellstmöglich über die Neuordnung der rechtlichen Rahmenbedingungen befunden werden, um der Exekutive eine sinnvolle Arbeitsgrundlage an die Hand zu geben und auch Klarheit für Dritte zu schaffen, wann sie mit einer Förderung aus dem Alleenfonds rechnen können.

Der Aufruf von Herrn Drescher, der zusammen mit Frau Brückmann und Herrn Lehmann im August 2014 initiiert wurde, ergab übrigens ein beachtliches mediales Interesse im Landkreis und auch darüber hinaus. Von Seiten der Gemeinden gab es zahlreiche Anfragen und Wünsche. Wir haben zunächst alle Interessenten mit den notwendigen Informationen zu den Förderbedingungen und dem Verfahrensablauf versorgt und warten nun auf den Rücklauf von Antragsunterlagen.

Ein erster vielversprechender Antrag erreichte mich vorgestern. Das Amt Altenpleen beantragt für die Gemeinde Groß Moordorf eine ergänzende Pflanzung von Linden in der Allee zwischen Bisdorf und Batevitz. Falls Sie die Ortsteile nicht kennen: es handelt sich dabei um die erst kürzlich durch den BUND in einem bundesweiten Fotowettbewerb ausgezeichnete Allee des Jahres 2014! Um so schöner, dass sich dort anscheinend Kommune und Landnutzer einig sind, einen Beitrag für den Erhalt dieser wunderschönen Allee leisten zu wollen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen wird dieses Projekt nach bestem Kräften unterstützen. Ich gehe davon aus, dass es auch in Ihrem Hause, Herr Minister wohlwollend aufgenommen wird und wir dann in Kürze einen weiteren kleinen Erfolg für den Alleinschutz feiern können!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!